

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag. Manfred Juraczka (ÖVP), Dipl.-Ing. Elisabeth Olschar, BSc (ÖVP) und Ing. Erol Holawatsch (ÖVP) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Innovation, Stadtplanung und Mobilität) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

Zweckwidmung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung

Die Ausweitung des Parkpickerls auf alle Bezirke hat im Jahr 2022 für die Stadt Wien den erwartbaren Rekord an Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung gebracht: Mehr als 167 Millionen Euro sind über diesen Weg in die Stadtkasse geflossen, rund 50 Millionen mehr als noch im Jahr davor.

Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung muss die Stadt gem. § 7 der Parkometerabgabeverordnung zweckgebunden verwenden. Auf der Webseite der Stadt Wien wird folgendes angegeben: „*Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung fließen in die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, der Verkehrssicherheit, Park-and-ride-Anlagen, neue Garagen und die Förderung des Radverkehrs.*“ (siehe <https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/kurzparkzonen/gebuehren/zweckbindung.html>) Diese Aussage stimmt faktisch nicht!

Seit 2017 flossen die Gelder ausschließlich in die Förderung des öffentlichen Verkehrs (zuletzt 67,2%), des Radverkehrs (zuletzt 28,4%) und der Verkehrssicherheit (zuletzt 4,4%). Kein Cent der genannten Erträge floss hingegen in den Bau von Garagen oder Park-and-Ride-Anlagen.

Es ist unbestritten, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs insbesondere in den Außenbezirken dringend vorangetrieben werden muss. Gleiches gilt auch für die Attraktivierung des öffentlichen Raums als wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in Wien. Gleichzeitig geht es aber immer um konkret hier lebende Bürgerinnen und Bürger, die es verdient haben, mit all den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnissen gehört und gesehen zu werden. Dazu gehört auch die individuelle (motorisierte) Mobilität.

Das zeigt nicht zuletzt die Erhebung des Modal Split durch die Wiener Linien. So hat sich zwischen 2021 und 2022 der Anteil an Alltagswegen, der mit dem PKW zurückgelegt wird, nicht verändert und verbleibt bei 26%. Unverändert blieben

auch die Anteile jener Wege, die zu Fuß (35%), mit dem ÖV (30%) und mit dem Fahrrad (9%) zurückgelegt werden.

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung müssen auch jenen zugutekommen, die diese entrichten. Dazu gehört zweifelsohne der Ausbau bzw. die (finanzielle) Attraktivierung von Garagenstellplätzen sowie der Bau überfälliger Park-and-Ride-Anlagen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine echte Zweckwidmung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung gem. den Bestimmungen des § 7 der Parkometerabgabeverordnung aus.

Die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität wird aufgefordert, die Möglichkeiten für den künftigen Ausbau von Garagen und Park-and-Ride-Anlagen sowie entsprechenden kostengünstigen Stellplätzen in Wien flächendeckend zu prüfen und entsprechende Mittel für die Realisierung dieser Vorhaben sicherzustellen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 28.06.2023

